

Antragsteller: Juso-Gruppe Barmbek-Dulsberg

1 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beraten und zur Weiterleitung an die
2 Bürgerschaftsfraktion beschließen:

3

4 **Keine unkontrollierten Transporte von atomarem und anderem Gefahrgut**
5 **durch Hamburg – Einrichtung einer zentralen Kontrollstelle im Hamburger**
6 **Hafen!**

7

8 Die Jusos Hamburg fordern die Einrichtung einer zentralen Kontrollstelle im
9 Hamburger Hafen zur Überprüfung von im Hafen umgeschlagenen und auf
10 Hamburger Straßen transportierten gefährlichen und radioaktiven Gütern.

11

12 Begründung:

13

14 – Im Jahr 2008 wurde ein überladener Transport mit Uranerzkonzentrat an der
15 deutsch-französischen Grenze gestoppt, der im Hamburger Hafen
16 umgeschlagen wurde.

17 – Im Jahr 2010 wurde in der Nähe von Bremen ein verrosteter Container mit
18 Uranhexafluorid bei der Stichprobenkontrolle gestoppt und an der
19 Weiterfahrt gehindert. Umgeschlagen wurde auch dieser Container im
20 Hamburger Hafen.

21

22 Im Jahr 2009 wurden im Hamburger Hafen 138.000 Gefahrgutcontainer
23 umgeschlagen. Im Rahmen der Kontrolltätigkeit der Wasserschutzpolizei wurden
24 davon 3066 Container untersucht, an 2700 derer kontrollierten Container wurden
25 Verstöße festgestellt. Hinsichtlich dem Transport von radioaktiven Stoffen greift
26 eine Kaskade von Bestimmungen. Je nach Klassifikation gelten
27 gefahrgutrechtliche oder atomrechtliche Bestimmungen. Auf Grundlage der
28 gefahrgutrechtlichen Bestimmungen wurden im Zeitraum vom 1. Juni 2010 bis
29 31. Juli 2010 im Hamburger Hafen insgesamt 155 Transporte mit radioaktiven
30 Stoffen zentral erfasst. Von diesen Transporten wurden 141 kontrolliert und bei 22
31 dieser wurden sicherheitserhebliche bzw. formale Mängel festgestellt. Den
32 Anforderungen nach Atomrecht wurde seit den geschilderten Vorfällen
33 entsprochen.

34 Für die Kontrolle der als Gefahrgut deklarierten Güter kann die Hamburger
35 Polizei auf drei Wasserschutzpolizeikommissariate (WPSK) und zwei
36 Gefahrgüterüberwachungsdienststellen (GÜD) mit insgesamt 48 PolizistInnen
37 zurückgreifen. Die Kontrollen der WPSKte und eines der GÜDen sind dezentral –
38 also nicht an zentraler Stelle sondern im Rahmen stichprobenartig. Die zentrale
39 Fachaufsicht hat eines der GÜDen im Gebiet des Hamburger Hafens.

40 Oberste Priorität beim Transport jedweden radioaktiven und gefährlichen Gütern
41 muss die Sicherheit der Anwohner und Verkehrsteilnehmer sein. Weitere
42 Verstärkung der Stichprobenkontrollen an Fahrzeugen im Hafen und auf
43 öffentlichen Straßen wird aufgrund der mangelnden monetären Mittel, sowie

44 aufgrund mangelnder Verhältnismäßigkeit möglicher Doppelkontrollen, nicht zu
45 einer Verbesserung der Sicherheit führen.

46 Deswegen fordern wir die Einrichtung einer zentralen Kontrollstelle für gefährliche
47 und radioaktive Stoffe, die in Hamburg umgeschlagen werden. Die zentrale Stelle
48 ist dabei so auszurichten, dass sie Transporter und Container zügig auf die
49 Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüfen kann. Die Stelle ist bei allen
50 Transporten aus dem Gebiet des Hamburger Hafens zu passieren. Auch haben die
51 Unternehmer durch eine einheitliche Stelle die nötige Planungssicherheit. Aufgrund
52 der Gefährlichkeit der transportierten Güter und ihre Auswirkungen auf Mensch
53 und Natur, wird die Eingriffsschwelle des Staates herabgesetzt. Die Einrichtung
54 belastet den Transporteur in Anbetracht dessen nicht über die Maßen. Schließlich
55 wird auch nicht gegen europarechtliche Vorschriften verstoßen. Zwar gilt das
56 Verbot von Handelshemmnissen – seien sie unmittelbar oder mittelbar auch für
57 gefährliche und radioaktive Güter. Ausgenommen davon sind jedoch erhebliche
58 Gefahren für die Bevölkerung, was gerade bei radioaktiven Stoffen hinreichend zu
59 bejahen ist. Auch Mehrfachkontrollen durch andere europäische Staaten dürfen
60 nicht zu Folge haben, sich auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu berufen und
61 damit wenige stichprobenartige Kontrollen genügen zu lassen. Unter dem
62 Gesichtspunkt der größtmöglichen Sicherheit bei derartigen Kontrollen, ist es die
63 Pflicht des Staates auf dessen Territorium derartige Güter umgeschlagen werden,
64 für diese maximale Sicherheit zu sorgen.